



Johannes Langhoff

**05. Februar 2012**

*Es gilt die Unschuldsvermutung.*

Jesus aber ging auf den Ölberg. Am frühen Morgen war er wieder im Tempel, und das ganze Volk kam zu ihm. Und er setzte sich und lehrte sie. Da bringen die Schriftgelehrten und die Pharisäer eine Frau, die beim Ehebruch ertappt worden ist, stellen sie in die Mitte und sagen zu ihm: Meister, diese Frau ist beim Ehebruch auf frischer Tat ertappt worden. Im Gesetz aber hat Mose uns vorgeschrieben, solche Frauen zu steinigen. Du nun, was sagst du dazu? Dies sagten sie, um ihn auf die Probe zu stellen, damit sie einen Grund hätten, ihn anzuklagen.

Jesus aber bückte sich und schrieb mit dem Finger auf die Erde. Als sie immer wieder fragten, richtete er sich auf und sagte zu ihnen: Wer unter euch ohne Sünde ist, werfe als Erster einen Stein auf sie! Und er bückte sich wieder und schrieb auf die Erde. Sie aber hörten es und entfernten sich, einer nach dem anderen, die Ältesten voran, und er blieb allein zurück mit der Frau, die in der Mitte stand.

Jesus aber richtete sich auf und sagte zu ihr: Frau, wo sind sie? Hat keiner dich verurteilt? Sie sagte: Keiner, Herr. Da sprach Jesus: Auch ich verurteile dich nicht. Geh, und sündige von jetzt an nicht mehr!

Joh. 8,1-11

Liebe Gemeinde!

Es gibt biblische Geschichten und einzelne Sprüche, die zu allgemein gebräuchlichen Redewendungen geworden sind. Manche, die diese Sprüche im Mund führen, sind sich nicht einmal bewusst, die Bibel zu zitieren. So hat, wie die meisten nicht ahnen, das Wort „Wer andern eine Grube gräbt, fällt selbst hinein“ seinen Ursprung in der Bibel, in den Sprüchen des Salomo (26,27). Dagegen sind bei dem eben gelesenen geflügelten Wort die

biblischen Eierschalen vielleicht noch zu erahnen. „*Wer unter euch ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein!*“ Schließlich ist von Sünde eher in der Kirche und in der Bibel die Rede. Sei es drum. Das Wort führt längst sein Eigenleben, ein bedenkliches Eigenleben. Wir brauchen nicht weit zu suchen. In Österreich erscheint das freundliche Bibelzitat aus dem Johannes 8 als üblicher Grundsatz im Umgang mit Korruption. Die unfreundliche Fassung aus dem Mund der Neider und Vernaderer lautet: „Eine Krähe hackt der anderen kein Auge aus.“ Das klingt ein bisschen ungustiös. Da ist die fromme Variante echt freundlicher und hat den Touch der Rechtfertigung.

„Es gilt die Unschuldsvermutung.“ Der Satz nimmt inflationäre Dimensionen an. Mit lästiger Penetranz wird er in beinahe allen Meldungen über Politiker und ihr Umfeld zitiert. Haben die Journalisten Angst vor Verleumdungsklagen? Gibt sich der Enthüllungsjournalismus rechtsstaatlich und achtet fein säuberlich auf die Rechte eines jeden Beschuldigten bis hin zur des mehrfachen Mordes angeklagten? Oder benutzen Kampagnenzieher den Hinweis auf die Unschuldsvermutung, um jemanden ins negative Rampenlicht zu zerren, der oder die noch gar nicht im Visier war und vielleicht auch überhaupt nicht dahin gehört, außer das man sie abschießen will. Die Unschuldsvermutung als versteckte Schuldzuweisung. Irgendwas wird schon hängenbleiben. Die Abfrage eines polizeilichen Führungszeugnisses gibt auch nur das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein polizeilicher Eintragungen zur Auskunft. Jedoch nicht, ob ein Vorgang, der aktenkundig geworden ist, zu einer Anzeige und Strafe geführt oder sich mit dem Unschuldserweis des und der Betroffenen erledigt hat. Irgendetwas bleibt immer hängen. Wer mit der Polizei zu tun hat, hat irgendwie Dreck am Stecken. Es gilt die Unschuldsvermutung.

Nehmen wir einmal an, dass die Frau, die sie Jesus vorgeführt haben, unschuldig war. Lassen wir die Unschuldsvermutung gelten. Jesus lässt die Unschuldsvermutung gelten. Er geht auf die Vorwürfe nicht ein. Er ignoriert den Hinweis „auf frischer Tat ertappt“. Mehr braucht es doch wohl nicht. Doch schon. Denn das ist die Sprache der Selbstjustiz. Das ist die Dynamik der Lynchjustiz. „Bitte, es ist alles klar. Das wissen wir alle. Das sagt

jeder. Also worauf warten wir?“ Dagegen steht die Rechtsstaatlichkeit, der Anspruch auf ein ordentliches Gerichtsverfahren, dessen Objektivität – soweit man die jemals erreichen kann – durch die Unschuldsvermutung hergestellt werden soll. Die es so eilig haben und den Volkszorn anstacheln, wollen Urteil und Strafe, bevor jemand auf die Idee kommen könnte zu zweifeln. Bevor jemand nach dem wilden Ankläger fragt und seinem Interesse an dem Fall. Bei jeglicher Art von Verbrechen mit sexueller Komponente lässt sich die öffentliche Erregung besonders schnell auslösen. Das berührt viele Tabuthemen und Intimitäten, eigene Ängste und verkappte Begierden. Da will sich niemand draufkommen lassen und gibt sich lieber als frommer und hochmoralischer Tugendwächter.

Jesus bremst den wilden Mob aus. Dessen Interessen sind ja nicht einmal auf die beschuldigte Frau gerichtet, sondern tatsächlich auf Jesus, den sie in ihr schmutziges Treiben hineinziehen wollen. Bei Sex fragt keiner nach Details. Das gehört nicht in die Öffentlichkeit. Es könnten Kinder in der Nähe stehen oder einfältige Gemüter, denen man die Abscheulichkeiten nicht zumuten muss. Also fragen wir auch nicht nach den üblichen, d.h. nach den gesetzlich vorgeschriebenen Regeln, wie in einem solchen Fall zu verfahren sei. Z.B. *Wer auf den Tod angeklagt ist, soll aufgrund der Aussage von zwei oder drei Zeugen getötet werden; aufgrund der Aussage eines einzigen Zeugen darf er nicht getötet werden.* (Dtn. 17,6) Das steht im Gesetz Moses. Das hätte jetzt eine öffentliche Befragung erfordert. Allerdings nicht auf offener Straße und schon gar nicht inmitten des Tempels. Das hat seinen eigenen Ort und gegebenenfalls den Ausschluss der Öffentlichkeit, wenn denn Persönlichkeitsrechte berührt sind bzw. der Mob den Gerichtssaal erobert und sich in die Verhandlung lauthals einmischt.

Auch sieht besagtes Gesetz Moses vor, dass beide Delinquenten dran sind. *Und wenn jemand mit der Frau eines andern Ehebruch begeht, wenn er mit der Frau seines Nächsten Ehebruch begeht, müssen der Ehebrecher und die Ehebrecherin getötet werden.* (Lev. 20,10) Wo ist der Herr? Die Herren putzen sich bei solcher Gelegenheit meist ab. Das ist den übrigen Herren, die sich über die Frau das Maul zerreißen, recht so, solange es nicht ihre Frau ist und sie sich betroffen, ihr Eigentum missbraucht sehen. Denn wenn der ehebrecherische

Mann bloßgestellt wird, ist es nicht weit, dass sich andere Herren dieser ehrenwerten Gesellschaft von Moralaposteln mit enttarnt oder verdächtigt sehen könnten. Wer ist schon ohne Sünde? Das ist hier Männersache, die in diesen Dingen die Schuld immer bei den Frauen weiß. Die sind die Verführerinnen. Ihren Reizen und Versuchungen gegenüber sind Männer schier machtlos also quasi unschuldig.

Allerdings bremst Jesus die sich künstlich aufregende kleine Menge nicht mit der Anmahnung von Verfahrensregeln und Paragraphendetails aus. Jesus greift die Kläger an und entlarvt ihre Bigotterie. Das ist noch keine Kunst. Das spricht noch lange nicht gegen eine Strafverfolgung. Denn - ich erinnere - das wäre die Formel, um jegliche Korruptionsbekämpfung auszuhebeln und wer weiß, was noch alles. Das stellt jegliches Strafrecht in Frage. Und tatsächlich stellt Jesus eigentlich das Gesetz selbst in Frage, das Ehebruch mit der Todesstrafe belegt. Allerdings befindet er sich damit im Zeitgeist des seinerzeitigen Rabbinertums. Wie uns der Gastprediger der jüdischen Or Chadasch Gemeinde in unserem Predigtzyklus 2008 zum „Rabbi Jesus“ aufgeklärt hat. Theodor Much hatte in seiner Predigt darauf hingewiesen, dass zu Zeiten Jesu die Todesstrafe im Judentum faktisch abgeschafft war. Die vielen Einwände, die in das Verfahren eingeführt worden waren, ließen ein Todesurteil praktisch nicht mehr zu. Vielleicht ist das auch ein Grund für den Autor dieser Geschichte im Johannesevangelium, dass eine scheinbar eindeutige Fragestellung nach der Bestätigung des mosaischen Gesetzes ein Fallstrick für den Rabbi Jesus sein könnte. Wenn denn die Todesstrafe zur Disposition stand, hieß es wohl Farbe bekennen und Partei ergreifen. Dem ist Jesu bekanntermaßen und, wie alle Evangelien vermerken, ständig ausgewichen. Er hat sich auf die Konfrontation nie eingelassen und immer eine Lösung aus neuer Perspektive geboten.

Der Perspektivwechsel. Roland Schimmelpfennig spielt in seinem neusten Stück mit dem Perspektivwechsel. „Das fliegende Kind“ ist die Geschichte von einem tödlichen Autounfall. Eine klare Sache. Doch die 3 Schauspielerinnen und die 3 Schauspieler müssen das Geschehen mehrfach gegenseitig wiederholend und weiterführend spielen bis es sich langsam und dramatisch entfaltet und zuspitzt. Der Unfall ist ein Gewirr aus vielen

unglücklichen Zufällen. Es gibt keine subjektive Schuld. Der Autolenker hat nicht einmal etwas bemerkt. Doch alle Beteiligten entpuppen sich als Schuldige. Eheliche Untreue, bei der sie zu behaften wären, oder einfach das kleine Rädchen in einer Welt der Gier und Rastlosigkeit. Perspektivwechsel in dem Blick vom Kirchturm und der Botschaft des Regenwaldes „wir leben falsch, wir leben falsch“. Der Perspektivwechsel in den Untergrund, das Lauschen der Tunnelarbeiter. „Da haben sie in der Schweiz einen Tunnel gebaut. Am Cern lassen sie die kleinsten Teile der Welt zusammenstoßen, in einem Tunnel, der ein Ring ist...Und was passiert dann, wenn die winzigen Teile aufeinanderprallen – dann zerspringen sie und verschmelzen und dann entsteht ein schwarzes Loch, in dem alles verschwindet“. – Wer ist ohne Schuld?

Der Perspektivwechsel. Wozu ist das Gesetz da? Welchen Zweck hat die Strafe? Vor einigen Wochen konnten wir einen Fall mitverfolgen, wo es um die Anwendung der Scharia im Iran ging. Eine inzwischen in England lebende Frau war von ihrem Ehemann mit Säure überschüttet worden und hatte dabei ihr Augenlicht verloren. Nun war ihr vom Gericht zugestanden worden, dass sie ihm auch ein Auge ausätzen dürfte. Schlussendlich hat die Frau eine Entschädigungszahlung akzeptiert und auf die Vergeltung verzichtet. Denn von der hätte sie nichts gehabt, außer dem Gefühl einer gewissen Genugtuung vielleicht. Tatsächlich aber war das Geld für sie eine bessere Lebensaussicht. Sie war in ihrem Zustand und nach den vielen teuren Gesichtsoptionen von der Sozialhilfe abhängig. Mit der Wiedergutmachung kann sie sich ein neues eigenes Leben aufbauen. Die Tat und der Schaden waren sowieso nicht mehr rückgängig zu machen. Die Vergeltung hätte ihr Leben nicht verbessert, sondern sie selbst auf das niedere Niveau des selbstgerechten Mannes gebracht, der sich angemaßt hatte, sie zu bestrafen. Staaten, die die Todesstrafe vollziehen, verbessern nicht die Sicherheit vor Verbrechen und Verbrechen. Sie steigern eher die Gewalt der Verbrechen, da ein vom Tode bedrohter Verbrecher ja nichts mehr zu verlieren hat und deshalb sich mit aller Gewalt rauszuschlagen versucht. Die Todesstrafe gewährt auch keine Vergeltung und schafft keine Gerechtigkeit. Sie zieht ein Volk herunter auf das Niveau der Mörder, sie macht das

Volk zu Mördern. Im Namen des Volkes.

Perspektivwechsel. Jesus schaut zu Boden und spielt im Sand. Er würdigt sie keiner offenen Antwort. Er würdigt sie keines Blickes. *Wer unter euch ohne Sünde ist, werfe als Erster einen Stein auf sie!* Was wollt ihr eigentlich von mir? *Sie hörten es und entfernten sich, einer nach dem anderen, die Ältesten voran.* Die jüngeren Heißsporne brauchen etwas länger bis sie sich ertappt sehen. Die Alten haben schon einiges hinter sich. Wohl auch manches Fehlurteil in ihrer Gelehrtenkarriere. Was gestern galt, hilft heute unter Umständen nicht mehr. Rechthaberei, die auf Paragraphen und Dogmen reitet, ist von Übel. Die Aufgabe und die Kunst des Rabbinats ist es ja gerade, immer wieder neu abzuwägen, was die alten überlieferten Weisungen und Auslegungen für den aktuellen und konkreten Bezug bedeuten. Sie gelten nie an sich und unbedingt. Davon lässt sich lernen.

Jesus hält sie auf. Nicht mit der Unschuldsvermutung. Nicht mit der Unterstellung oder naheliegenden Vermutung, dass die Verklagte nicht die einzige Schuldige hier ist. Jesus geht von der Schuldvermutung aus. Ja, kann wohl sein, dass sie es getan hat. Und wer nicht? Also was dann? *Wer unter euch ohne Sünde ist, werfe als Erster einen Stein!* Das ist nicht das Ende der Strafverfolgung und das ist nicht die Moral der Krähen. Das ist die ehrliche Sicht auf Täter und Opfer, auf Ankläger und Verteidiger, auf Richter und Henker. Nicht dass Verurteilung und Bestrafung dazu dienen, die oder den Gesetzesbrecher zu einem rundum und abgrundtief schlechten Menschen zu stempeln, dem jegliche Rechte entzogen werden müssen. Der in Untersuchungshaft sitzenden Beklagten wird ihr neugeborenes Kind entzogen, weil die Amtserzieher bestimmen, das Kind vor seiner furchtbaren Mutter schützen zu müssen. Alle anderen tragen weiße Westen und wissen es besser. Es ist wirklich an der Zeit, die Heimerziehung und das Wirken der Jugendämter in jüngerer Vergangenheit gründlich zu untersuchen und Konsequenzen für das aktuelle Treiben jener Einrichtungen zu ziehen. Einmal kommen sie zu spät. Ein anderes Mal mischen sie sich voreilig und selbstgerecht ein zum Schaden der Familien, Kinder und Eltern. Ich bin entsetzt über die Praxis in den Vereinigten Staaten, bei Hinrichtungen eine Anzahl ausgesuchter Leute zuschauen zu lassen. Als da wären Richter, Staatsanwaltschaft,

Verteidiger und Opfer bzw. Angehörige der Opfer. Sollen die dabei Genugtuung finden, sie seien die Guten und Gerechten und hinter der Glasscheibe wird das Übel, der Abschaum beseitigt? Die Unschuldigen, die einen Menschen beseitigen bevor noch eine andere Wahrheit ans Licht kommen könnte. Sie beeilen sich mit dem Steinewerfen in tiefer, frommer, christlicher Überzeugung. Ihr Treiben dient nicht dem Leben, nicht einmal ihrem eigenen.

Jesus geht von der Schuldvermutung aus. Er sucht jedoch weder Anklage noch Urteil. Er bietet eine neue Lebensmöglichkeit mit der Schuld und trotz der Schuld. „Tu es nicht mehr! Ändere Dein Leben!“ Vergeltung ist rückwärtsgewandt und tödlich. Umkehr ist vorwärtsgewandt, dem Leben zugewandt.

Also Schluss mit der Unschuldsvermutung. Her mit der ehrlicheren Schuldvermutung. Vielleicht ändert sich dann etwas.

Amen.